



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0095/2020

Amt:	Bauamt	Datum:	14.02.2020
Bearbeiter:	Kühl	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	04.03.2020	öffentlich	Entscheidung

### Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung von zwei Einfamilienhäusern  
Standort: Fl.-St. 1671/3, Florian-Geyer-Weg

### Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich dem Innenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach § 34 BauGB richtet. Es stellt eine Baulücke dar. Im Flächennutzungsplan der Gemeinde ist das Flurstück als Wohnbaufläche gekennzeichnet. Der Antragsteller möchte zwei Einfamilienhäuser errichten und beantragt dafür den Bauvorbescheid.

### Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung des Bauvorbescheides wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

### Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker  
Bürgermeister

Anlagen:  
Lageplan